die Tröstungen der alten Kirche von sich: "wollt keines messpfaffen, och nit öl oder anders; wo(ll)t och nit, dass im sin frow nach sinem tod kainerlai nach täti."

Quellen: Klarer, Appenz. Ref.-Gesch., 822 f. Wirz, helvet. K.-Gesch. 4, 523 (Note). Egli, Aktens. 372 (S. 134). Abschiede 371 f. 380. 384. 412 f. Strickler, Aktens. 1, 1848. 3, 323. 1420. 4, 366. 1582. 1975. Kessler 2, 519. Vogler, Hausbuch, Msc. fol. 6 b.

## Zürcherische Schulen vor der Reformation.

Schon im Mittelalter — seit wann weiss man nicht — gab es an den beiden Stiften Zürichs Schulen, am Grossmünster und am Fraumünster. Sie dienten den Zwecken der Kirchen. bei denen sie bestanden, und waren Lateinschulen, deren Zöglinge sich meist nachher dem geistlichen Berufe widmeten und im späteren Mittelalter sich auf Universitäten weiter ausbildeten. Zuerst wird dieser Lateinschulen im 13. Jahrhundert gedacht und zum Jahr 1225 der Schulmeister oder scolasticus erwähnt. Einige Jahrzehnte später heisst scolasticus der Schulherr, d. h. ein mit der Schulleitung betrauter Kanoniker, während der ihm untergeordnete Schulmeister nun als doctor oder rector puerorum bezeichnet wird. Man weiss wenig über die Einrichtung und gar nichts über das innere Leben der Anstalten. Was sich in Urkunden und Satzungen finden liess, hat Professor Julius Brunner in der "Festgabe für Büdinger" (Innsbruck 1898) und in erweiterter Form in Kehrbachs Mitteilungen zur deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte (IX. 1899, S. 269/95) vollständig zusammengestellt. An bemerkenswerten Aufschlüssen fehlt es immerhin nicht; wir vernehmen zum Beispiel, dass die Herren am Grossmünster im Jahr 1335 erklären, sie können nicht schreiben!

Gegen die Reformation hin mehren sich in den Archiven Bücher und Akten aller Art, welche gelegentlich der Schulen, Schulmeister und Schüler erwähnen. Wir teilen hier mit, was wir aus derartigem mittelbarem Material enthoben haben, namentlich aus den Ratsmanualen seit 1484, aus Rats- und Richtbüchern, Nachgängen und dgl. in Zürich, und aus dem Ratsbuch Winterthur. Es ist wenig; aber es hilft doch zu einem etwelchen Bilde, und zur Würdigung dessen, was dann Zwingli zur Hebung der

gelehrten Schulen und Bullinger auch für weitere Bedürfnisse gethan haben.

Der kirchliche Charakter der Schulen wird auch aus unserem Material belegt. Priester und Schüler werden in den Rechtssatzungen zusammengenommen. Bei Messen, Prozessionen und andern Feierlichkeiten müssen die Schüler unter Anführung des Schulmeisters geistliche Lieder singen, so bei den alljährlichen Aufzügen auf den Lindenhof, oder beim Einritt des Kardinals Schinner in die Stadt. Wenn es gilt, einen Kranken mit dem Sakrament zu versehen, so haben vier Schüler die Fahne zu begleiten.

Des Schulherrn am Grossmünster wird wiederholt gedacht, auch seiner Pfründe, der "Schulherrei", und seines Hauses, der "Schulei". Auch Namen von Schulherren werden genannt, bis 1501 Diethelm Sturm, bis 1506 Heinrich Meier, bis 1525 Johannes Niesslin, worauf dann Zwingli folgt.

Jede der beiden Schulen hatte ihren Schulmeister, wie denn gelegentlich "beide Schulmeister, zum Grossmünster und zur Abtei", ausdrücklich erwähnt werden; der letztere heisst auch einmal "der Schulmeister im Kratz", von seinem Wohnort. Mit Namen sind wenige dieser Männer bekannt: Johannes Kaltschmid von Stein, nach seinen Studien zu Heidelberg\*) Schulmeister zur Propstei, 1464 zum Burger angenommen, ein Meister Konrad vor 1484, Meister Jakob Wanner zur Propstei vor 1490, Oswald Myconius, in den letzten Jahren vor der Reformation am Grossmünster und während derselben an der Abtei. An beiden Stiften hielt sich der Schulmeister einen Provisor oder Gehülfen; als solcher wird am Grossmünster 1510 genannt Johann Hermann von Schaffhausen, am Fraumünster etwas früher Conradus Luterburger. Bekannt ist aus den Reformationsjahren Theodor Buchmann oder Bibliander bei Myconius am Fraumünster.

Die Zöglinge heissen "Schuoler", im Volksmund häufiger "Studenten". Sie sind sehr ungleichen Alters, teils Knaben, denen "als jungen unpersönlichen Leuten" verboten wird, des Abends "mit dem Spiel" in der Stadt umzuziehen, teils Jünglinge, die

<sup>\*)</sup> Matrikel Heidelberg 1, 296: Johannes Caldsmit de Tuerego 25. Februar 1459 (im April noch ein Moriz und 1464 ein Felix Kaltschmid).

zum Tanz gehen und mit Faust und Degen hantieren. Die Verhöre und Richtbücher verzeichnen öfters Raufhändel, bei denen Studenten beteiligt sind. Die Bürger blieben diesen nichts schuldig. Den Degen "zucken", "blutruns" schlagen, "haaren" ist gegenseitig, und jungen Herren macht es gelegentlich Vergnügen, einen Studenten "zu baden". Diese Jugend ist schlimmer Dinge fähig; einer der Schüler lässt sich einmal herbei, einer Diebin einen gefälschten Brief zu schreiben, und ein ander Mal, als mitten in der Nacht zwei Räder vom Lindenhof herunter rollten, stellte die Untersuchung heraus, dass — "der Student" am dringendsten des Streichs verdächtig sei.

Die Schüler werden von den Leuten in der verschiedensten Weise bezeichnet, bald mit dem rechten Namen, bald nach dem Vater, oder nach auffallenden Merkmalen wie "der Student im grauen Rock", "der Schuler, der übel reden kann", oder mit Übernamen wie "Entenbüebli", auch nach der Heimat, so "der Schuler von Unterwalden", der "Student Johann von Cappel im Bergell". Fremde gab es unter den jungen Leuten stets eine Anzahl; ein Teil von ihnen gieng um Brod. Wenn die letzteren zu zahlreich wurden, beschränkte der Rat ihre Zahl und liess nur solche zu, die geschickt seien und gerne studieren. Aber was und wie man studiert hat, erfahren wir nicht; erst die Reformationszeit bringt Aufschluss über das innere Leben der Schulen. Die Schullokale mussten etwa auch andern als Schulzwecken dienen, so das beim Fraumünster zum Tanzen in der Fastnacht.

Noch weniger als von diesen Lateinschulen vernimmt man von den deutschen oder Volksschulen. Nur ein paar zufällige Namen gehören hieher: Urban der "deutsche Schulmeister" 1505, Spross der Schulmeister 1515, Antoni Wirz "der Kindlehrer" 1491, Bernhard Wyss, "Kindlehrer", der 1513 zum Bürger angenommen wurde, eine schätzenswerte Chronik der Reformationsjahre schrieb und bei Kappel fiel.

Manche, auch Erwachsene, behalfen sich mit Privatunterricht. Nur so lässt es sich erklären, dass zu Zwinglis Zeiten die Kunst des Schreibens auch unter einfachen Leuten, selbst auf dem Lande, ziemlich verbreitet war. Aus der Zeit Waldmanns hören wir von einem solchen Privatlehrer, "Antonius dem Schreiber". Es ist ihm mit seinem Schüler freilich übel er-

gangen. Dieser, Hans Stuttgarter, erzählt vor Gericht, wie er sich zu Antonius "verdingt habe, damit er ihn schreiben und lesen lehre". Es habe aber zugleich des Antonius "Jungfrau" an den Stunden teilgenommen, "um zu lernen". Da habe sie einmal ein Wort nicht gekonnt und ihn, den Stuttgarter, um Auskunft gefragt. Sowie er es ihr freundlich sagen wollte, da sei Antonius zornig aufgestanden, und es sei zu den bösen Worten und Schlägen gekommen, wegen deren sie jetzt vor Gericht stehen.

Ziemlich häufig wird aus Winterthur des Schulmeisters Er soll, so verlangt es der Rat der Stadt, in Fällen von Abwesenheit die Schule durch einen "Gelehrten" versehen, damit sie versorgt ist; sonst wird sie ihm nicht wieder geliehen. Hat der Rat den Schulmeister zu wählen, so berücksichtigt er immerhin den Wunsch der Geistlichkeit. Oft wird das Amt nur provisorisch und nur auf ein Jahr bestellt. Im Jahr 1487 empfiehlt sich für die Stelle ein Schwabe, Johannes Kugler, der freien Künste magistrandus, gewesener Schulmeister des Deutschordens auf der Insel Mainau. In drei Jahren sollen, wie er versichert, die Schüler so gelehrt sein, wie auf Hochschulen "Halbmeister" sind, und "wie man zu Heidelberg lernt." Im folgenden Jahr erscheint ein anderer Kandidat für das Lehramt. meister und Rat zu Wangen im Allgau empfehlen den Winterthurern den Johannes Seckler; er sei des Lesens und besonders des Singens durchaus kundig, und er habe den Sohn ihres Altburgermeisters so trefflich unterrichtet, dass derselbe zum Lokaten und Provisor befördert wurde. Andere Schulmeister von Winterthur sind Hans Rüggensperg 1484, Johannes Nussbaumer von Wyl 1486/88.

Man sieht: die dürftigen kleinen Züge ergeben wenig genug für die Kenntnis der Schulverhältnisse; sie sind sonst kulturgeschichtlich interessanter. Das Allgemeine über das Schulwesen im Mittelalter mussten wir übergehen; wir verweisen dafür, wie für weitere Aufschlüsse, namentlich dann für die Zeit Zwinglis und Bullingers, auf Ulrich Ernsts Geschichte des zürcherischen Schulwesens bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts (Zürich 1879), wo auch einige Abbildungen zu finden sind.